

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/002/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Referent für Interne Dienste und Schulen Frank Klingenberg	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner
-------------------------------------

## Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Anlagen: Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	02.05.2014	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach wird wie vorgelegt beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 02.05.2008 ist neu zu beschließen. Die im Entwurf eingebrachten Änderungen wurden mit den Sprechern der Fraktionen abgestimmt.

Es ergeben sich folgende Änderungen:

### **1. § 2 Ausschüsse**

- a) Der Kulturausschuss wird umgewandelt in einen Bildungs- und Kulturausschuss und wird aus 16 Mitgliedern bestehen.
- b) Die Ausschüsse für Umwelt und Verkehr werden zum Umwelt- und Verkehrsausschuss zusammengelegt, der Ausschuss wird 12 Mitglieder haben.
- c) Der Ausschuss für Jugend und Soziales wird künftig der Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren sein und aus 12 Mitgliedern bestehen.

Die Zahl der Ausschussmitglieder versteht sich immer ohne den Vorsitzenden.

### **2. § 3 Beiräte und Sonstige Gremien**

„Der Stadtrat kann zu seiner Unterstützung Beiräte und sonstige Gremien (z.B. Sportbeirat) bilden.“

Bisher war in § 3 die Bildung des Wirtschaftsausschuss geregelt. Da ab der neuen Legislaturperiode kein Wirtschaftsausschuss mehr bestellt wird, erhält § 3 o.g. neue Fassung.

### **3. § 4 Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung**

#### **Abs. 3 Ziff. 3.1 und 3.2**

Die Fraktionen erhalten neu einen Sockelbetrag von 500,- € im Jahr und pro Mitglied eine monatlichen Zuschuss von 25,- €. Einzelne Stadtratsmitglieder ohne Fraktion erhalten den Zuschuss von 25,- € auch.

#### **Abs. 6 Ziff. 6.2 und 6.3**

Selbständig Tätige erhalten künftig eine Pauschalentschädigung von 13,- € je Stunde Sitzungsdauer (bisher 10,- €);  
Personen die sonst keine Ersatzansprüche nach Abs. 6 haben eine Pauschalentschädigung von 6,50 € je Stunde Sitzungsdauer (bisher 5,- €).

### **4. § 5 Entschädigung ehrenamtlicher Personen**

Die Regelung der Entschädigung für den Leiter und den stellvertretenden Leiter des Medienzentrums wurde komplett geändert. Künftig wird es jeweils einen Medienbeauftragten für die Schulen und die Bibliothek geben. Beide erhalten einen monatlichen Festbetrag von 175,- €.

## **5. § 8 Stellvertreter des Oberbürgermeisters**

Bleibt unverändert bestehen, die Stellvertretung des Oberbürgermeisters durch einen Vertreter der Fraktion B.90/Die Grünen ist allerdings noch zu klären.

Der Text des § 8 lautet somit:

„Der Oberbürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den 2. Bürgermeister, sofern auch dieser verhindert ist, vom 3. Bürgermeister vertreten

Bei dessen Verhinderung ergibt sich folgende weitere Stellvertretung:

Frau Stengel, CSU-Fraktion,

Herr Sittauer, SPD-Fraktion,

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – noch zu benennen

Herr Humpenöder, Fraktion Freie Wähler.

Bei Verhinderung der genannten Personen wird der Oberbürgermeister durch die übrigen ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder in der Reihenfolge ihres Lebensalters vertreten.“